

Bemerkungen.

Zürich. Ein Fall von Milzbrand bei einem Rind in Rüschi-
likon, Bezirk Horgen; das erkrankte Thier mußte abgethan werden.

Bern.	Amtsbezirk.	Gemeinde.	Milzbrand. Fälle.	Rauschbrand. Fälle.
	Münster	Crémines	1	—
	Delsberg	Saulcy	—	1
	Frutigen	Adelboden	—	1
	Ob. Simmenthal	Lenk	—	1
Total			1	3

Ein wuthkranker Hund wurde in Wasen, Amtsbezirk Trachselwald, getödtet und ein zweiter ist in Worb, Amtsbezirk Konolfingen, umgestanden. In Coeuve, Amtsbezirk Pruntrut, sind 2 Kühe und 1 Zuchtstier wegen Beschälkrankheit unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Luzern. 1 Fall von Milzbrand in Ettiswyl und fünf Fälle von Fleckfieber in den Gemeinden Dagmersellen und Langnau, Bezirk Willisau.

Freiburg. Der Ursprung der Maul- und Klauenseuche konnte nicht genau ermittelt werden. Zuerst wurde dieselbe bei einem seit mehreren Monaten allein im Stalle stehenden Ochsen in Attalens konstatirt, von welchem sie bei der Arbeit auf freiem Felde auf die in Bosonnens erkrankten Thiere übertragen wurde; die 3 als verseucht aufgeführten Ställe enthalten 25 Stück Vieh.

Je ein Rotzfall in Cournillens (Seebezirk) und in Dirlaret (Sensebezirk). Die betroffenen Pferde wurden abgethan.

Basel-Stadt. Der von der Maul- und Klauenseuche infizierte Stall enthält 7 Kühe. Die Infection erfolgte durch eine auf Probe gehaltene Kuh, welche unter'm 22. Dezember in den Stall aufgenommen worden war.

Appenzell A./Rh. Die Maul- und Klauenseuche in Gais ist erloschen. In Winkeln wurde dieselbe Anfangs Dezember bei einem Mastochsen konstatirt, der von St. Margarethen, Kanton St. Gallen, mit einem größern Transport Mastvieh auf den Markt nach Herisau hätte gebracht werden sollen; sämmtliche Stücke des Transportes wurden von der Straße weg in einen Absonderungsstall gebracht, wo der Eigenthümer deren Abschächtung anordnete. Dieser Seuchefall wird sonach als erledigt erklärt.

Thurgau. In Hemmersweil, Bezirk Arbon, ein Fall von Milzbrand.

Genf. Die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Meyrin und Bardonnex ist erloschen. Der Ursprung der Seuche in Satigny konnte nicht ermittelt werden; in Petit-Saconnex wurde dieselbe durch eine auf dem Markte in Nyon angekaufte Kuh eingeschleppt.

Laut dem neuesten Bülletin von **Elsaß-Lothringen** (8. Dezember) herrscht in diesen Ländern die Maul- und Klauenseuche in 27 Gemeinden von 11 Kreisen; 84 Gehöfte, 435 Stück Vieh enthaltend, sind verseucht. Die Verschleppung erfolgte meist durch den Handel mit Rindvieh. In **Baden** ist die Seuche in 28 Ställen, die sich auf 17 Gemeinden und 11 Amtsbezirke vertheilen, aufgetreten. In ganz **Süd-Deutschland** und **Mittel-Deutschland** kommt die Maul- und Klauenseuche ziemlich häufig vor und scheint durch wandernde Schafheerden am meisten verbreitet zu werden. Zufolge einer Bekanntmachung des k. **bayerischen** Staatsministeriums des Innern, datirt vom 19. Dezember 1882, ist die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh ohne Unterschied der Race, sowie von Schafen, Ziegen und andern Wiederkäuern aus Rußland und Rumänien verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf die Einfuhr von allen von Wiederkäuern stammenden thierischen Theilen in frischem Zustande. Die Einfuhr und der Transit von lebenden Schafen aus **Oesterreich-Ungarn** ist nur bedingungsweise gestattet.

Das Bülletin von **Tyrol** und **Vorarlberg** vom 15. Dezember verzeichnet noch 10 durch Maul- und Klauenseuche infizirte Gehöfte in den Bezirken Bregenz und Landeck; die Seuche ist dem Erlöschen nahe.

Nach dem **italienischen** Bülletin vom 20. bis 26. November waren während dieser Zeit noch circa 420 Thiere, wovon gegen 300 in den Provinzen Lombardia, Venetien und Emilia, an der Maul- und Klauenseuche erkrankt. Die Lungenseuche hat in der bayerischen Rheinpfalz große Verbreitung gefunden; in Italien kam sie in Mailand und in der Nähe von Parma vor.

Die Rinderpest grassirt noch immer in **Croatien, Rumänien**, in der **Türkei** und in **Rußland**.

Bern, den 5. Januar 1883.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Bemerkungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.01.1883
Date	
Data	
Seite	4-5
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 737

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.